TENNIS CLUB LÜHE

BEITRAGSORDNUNG

Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 14.01.2026 gem. § 8 „Mitgliedsbeiträge" der Satzung vom 30.11.2011 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Mitgliedsbeitrag

- Erwachsene 200,00 €/a
- Ehepaare und Familien 300,00 €/a
- Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten und passive Mitglieder 50,00 €/a

Der Kassenwart ist berechtigt, den Status „Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten" jährlich vor der Beitragserhebung bei den betroffenen Mitgliedern zu überprüfen.

Bei minderjährigen Mitgliedern verpflichten sich die Erziehungsberechtigten selbstschuldnerisch zur Zahlung des Beitrages.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 15. April eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Beitragserhebung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Ist dies nicht möglich, so ist ohne Aufforderung der Beitrag zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung können bankübliche Zinsen berechnet werden.

Wird eine Lastschrift von der kontoführenden Bank nicht eingelöst und ist dieser Umstand vom Vereinsmitglied zu vertreten (z.B. bei nicht gedecktem Konto oder Nicht-Mitteilung einer neuen Bankverbindung), so wird dem Mitglied die hieraus entstandene Rücklastschriftgebühr weiter berechnet.

Für Neumitglieder gilt folgende Regelung:

- Neumitglieder, die bis zum 15.07. des lfd. Jahres Mitglied werden, zahlen nur 50 % des fälligen Jahresbeitrages.
- Neumitglieder, die nach dem 15.07. des lfd. Jahres Mitglied werden, zahlen in diesem Jahr keinen Jahresbeitrages.
- Bei diesen beiden Beitragsermäßigungen, kann die Mitgliedschaft im Verein frühestens zum 31.12. des darauffolgenden Jahres gekündigt werden. D.h. die Mitgliedschaft muss mind. ein volles Beitragsjahr enthalten.

2. Arbeitsstunden

Jedes Mitglied, ab 16 Jahren, hat Arbeitsstunden zu leisten. Die Anzahl der jährlich zu leistenden Stunden beträgt seit 01.04.1986 für:

- Erwachsene 5 Stunden/a
- Erwachsene, die im lfd. Jahr das 70. Lebensjahres vollenden, sind vom Arbeitsdienst befreit (seit 01.04.2012) 0 Stunden/a
- Ehepaare und Familien, inkl. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre 10 Stunden/a
- Jugendliche und Auszubildende, Schüler und Studenten ab 16 Jahren 5 Stunden/a
  (gilt auch für Jugendliche ab 16 Jahre, die ihren Mitgliedsbeitrag über den Familienbeitrag ihrer Eltern leisten).

Clubmitglieder, die mindestens 3 Tage Clubhausbewirtung im lfd. Jahr übernehmen, brauchen keine weiteren Arbeitsstunden zu leisten. Die Bewirtungszeit wird dabei 2 Mitgliedern anstelle von Arbeitsstunden gutgeschrieben. Sollten mehrere Mitglieder an dieser Bewirtung beteiligt sein, so sind entsprechend zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten. Oder die fehlenden anteiligen Arbeitsstunden werden dem bzw. den Mitglied/-ern im SEPA-Lastschriftverfahren in Rechnung gestellt.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunden sind von

- Erwachsenen 20,00 €
- Auszubildenden/ Jugendlichen, Schülern und Studenten 5,00 €

zu zahlen.

Die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden jährlich nach Saisonende abgerechnet und im SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 30. November des lfd. Jahres den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Wird eine Lastschrift von der kontoführenden Bank nicht eingelöst und ist dieser Umstand vom Vereinsmitglied zu vertreten (z.B. bei nicht gedecktem Konto oder Nicht-Mitteilung einer neuen Bankverbindung), so wird dem Mitglied die hieraus entstandene Rücklastschriftgebühr weiter berechnet.

Eine verspätete Rechnungslegung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Der Vorstand kann im Einzelfall, in Härtefällen oder bei einem wichtigen Grund eine andere Regelung beschließen.

3. Sonstige Beiträge

Sommer- und/oder Wintertraining für Jugendliche werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet und den Erziehungsberechtigten im SEPA-Lastschriftverfahren in Rechnung gestellt.

Wird eine Lastschrift von der kontoführenden Bank nicht eingelöst und ist dieser Umstand vom Vereinsmitglied zu vertreten (z.B. bei nicht gedecktem Konto oder Nicht-Mitteilung einer neuen Bankverbindung), so wird dem Mitglied die hieraus entstandene Rücklastschriftgebühr weiter berechnet.

Diese Beitragsordnung löst die Beitragsordnung vom 09.03.2017 ab und gilt ab 01.02.2026.

Grünendeich, den 14.01.2026

.....
(Christian Genz)
1. Vorsitzender

Tennisclub Lühe e.V.
Spreenstr. 20
21720 Grünendeich
http://www.tc-luehe.de
post@tc-luehe.de

.....
(Michael Topp)
Kassenwart